

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0009/2018
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 - 04/25	Datum 11.12.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 09.01.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	23.01.2018	Ö

Betreff: Freiwillige Feuerwehr in Mainz hier: Einbau von Abgasabsauganlagen an sechs Standorten
Mainz, 15. Dezember 2017 gez. Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 130.799 EUR im Haushaltsjahr 2018 für das Projekt „FFW Mainz, Einbau von Abgasabsauganlagen“.

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

zu 1.

Der Zustandsdiagnose der Feuerwehrstandorte in Mainz ist zu entnehmen, dass alle Häuser der Freiwilligen Feuerwehr nicht die Anforderungen der GUV erfüllen. An allen Standorten befinden sich die Umkleiden der Einsatzkräfte in der Fahrzeughalle. Die Alarmkleidung und die private Kleidung wird beim Anlassen der (überwiegend nicht EU 5 bzw. EU 6 konformen) Löschfahrzeuge mit Ruß und Stickoxiden kontaminiert. Dies ist erheblich gesundheitsschädlich.

zu 2.

Durch den Einbau der Abgasabsauganlagen in den Gerätehäusern werden die Abgase nicht in die Umgebungsluft abgegeben, sodass die Anforderungen der Unfallkasse in diesem Punkt erfüllt werden können.

Die sechs Standorte dieser Maßnahme sind Hechtsheim, Weisenau, Finthen, Ebersheim, Laubenheim und Drais.

Als weitere Maßnahme ist ein Einbau solcher Anlagen an den Standorten Marienborn und Mom-bach bereits in der Planung und soll ebenfalls kurzfristig umgesetzt werden.

zu 3.

Die Maßnahme wurde durch die Gebäudewirtschaft Mainz im Jahr 2017 bereits konsumtiv abgewickelt. Im Zuge einer nachträglichen Prüfung wurde festgestellt, dass es sich um eine investive Maßnahme handelt. Durch die Bereitstellung der Gelder kann die GWM die Maßnahme investiv umbuchen.

Ohne die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel kann die Maßnahme haushaltsrechtlich nicht korrekt verbucht und nicht als Anlagevermögen aktiviert werden.

zu 4.
keine

zu 5.

Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 130.799 EUR für das Projekt „FFW Mainz, Einbau von Abgasabsauganlagen“ im Haushaltsjahr 2018. In gleicher Höhe werden Mittel im Teilhaushalt 80, Sachkonto 5413001, Innenauftrag L110402003 „Tranferzahlung GWM“ gesperrt.